

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
das Studienjahr und erzielte beim Studium in der/den Ersten Fremdsprache/n und
..... mit dem/den Fachgebiet/en und und in der Zweiten
Fremdsprache folgende Leistungen:

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern¹

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

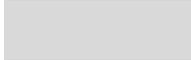
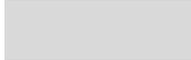
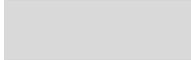
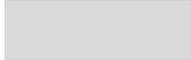
Leistungen in den Wahlpflichtfächern²

.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Ergänzungsfächern²

.....		
.....		

Leistungen in den Zusatzfächern²

.....		
.....		

Leistungen in den Wahlfächern²

.....		
.....		

Bemerkungen

.....
.....
.....
.....

Dieses Zeugnis bescheinigt die Kenntnis der in gerichtlichen und behördlichen Verfahren verwendeten deutschen Fachsprache (deutsche Rechtssprache).

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite²/dritte² Studienjahr hat³ erhalten.⁴

(Siegel) Ort, Datum
Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Weitere Erste Fremdsprachen und/oder Fachgebiete werden ggf. gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung zur Durchführung und Anerkennung von Prüfungen für Übersetzer/Übersetzerinnen, Dolmetscher/Dolmetscherinnen etc. aufgenommen.

² Ggf. streichen.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

⁴ Dieser Satz wird im Jahreszeugnis des dritten Studienjahres ggf. durch die Bemerkung ersetzt: „*Vorname Familienname* hat sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen. *Vorname Familienname* darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“